

Anlage 1a: Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Firma AMS Aufbereitung mineralischer Stoffe Denklingen GmbH [nachfolgend Firma AMS GmbH] mit Sitz in der Spitzackerstraße 12 in 82166 Gräfelfing ist als mittelständisches, regional arbeitendes Entsorgungsunternehmen bekannt und als Entsorgungsfachbetrieb nach §56 i.V.m. §57 Kreislaufwirtschaftsgesetz [KrWG] in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebeverordnung [EfbV] zertifiziert.

Die Firma AMS GmbH betreibt auf ihrem Betriebsgrundstück mit der Flurnummer 1760/5 der Gemarkung Denklingen in 86920 Denklingen, Dr.-Manfred-Hirschvogel-Straße 10, eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung und zur mechanischen Behandlung von Abfällen sowie eine Anlage zur Behandlung von Eisen- und Nichteisenmetallen. Die Anlage wurde mit Bescheid des Landratsamtes Landsberg am Lech vom 30. Mai 2006 [AZ 171-41] auf Grundlage des §4 i.V.m. §10 BImSchG im förmlichen Verfahren genehmigt. Die Genehmigung wurde zum Zeitpunkt der Genehmigung für die Firma Taxer GmbH erteilt. Anlage und Genehmigung wurden von der Firma AMS GmbH übernommen. Der Betreiberwechsel wurde von der Firma AMS GmbH zeit- und formgerecht angezeigt.

Die Anlage ist aufgrund der Änderungen in der 4. BImSchV aktuell in die folgenden Nummern im Anhang 1 der 4. BImSchV (wie Bestand) einzustufen:

➤ Nr. 8.11.2.1 G + E

| | | |
|----------|--------|---|
| 8.11.2.1 | G E | Anlagen zur sonstigen Behandlung, ausgenommen Anlagen, die durch die Nummern 8.1 bis 8.10 erfasst werden, mit einer Durchsatzkapazität von gefährlichen Abfällen von 10 Tonnen oder mehr je Tag |
|----------|--------|---|

➤ Nr. 8.11.2.4 V

| | | |
|----------|---|--|
| 8.11.2.4 | V | Anlagen zur sonstigen Behandlung, ausgenommen Anlagen, die durch die Nummern 8.1 bis 8.10 erfasst werden, mit einer Durchsatzkapazität von nicht gefährlichen Abfällen, soweit nicht durch die Nummer 8.11.2.3 erfasst, von 10 Tonnen oder mehr je Tag |
|----------|---|--|

➤ Nr. 8.12.1.1 G + E

| | | |
|----------|--------|--|
| 8.12.1.1 | G E | Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen, auch soweit es sich um Schlämme handelt, ausgenommen die zeitweilige Lagerung bis zum Einsammeln auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle und Anlagen, die durch Nummer 8.14 erfasst werden bei gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 50 Tonnen oder mehr |
|----------|--------|--|

➤ Nr. 8.12.2 V

| | | |
|--------|---|---|
| 8.12.2 | V | Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen, auch soweit es sich um Schlämme handelt, ausgenommen die zeitweilige Lagerung bis zum Einsammeln auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle und Anlagen, die durch Nummer 8.14 erfasst werden bei nicht gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 100 Tonnen oder mehr |
|--------|---|---|

➤ Nr. 8.12.3.1 G

| | | |
|-----------------|----------|--|
| 8.12.3.1 | G | Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen, auch soweit es sich um Schlämme handelt, ausgenommen die zeitweilige Lagerung bis zum Einsammeln auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle und Anlagen, die durch Nummer 8.14 erfasst werden bei Eisen- oder Nichteisenschrotten, einschließlich Autowracks, mit einer Gesamtlagerfläche von 15.000 Quadratmetern oder mehr oder einer Gesamtlagerkapazität von 1.500 Tonnen oder mehr |
|-----------------|----------|--|

Darüber hinaus ist das Umschlagen von Abfällen genehmigt. Das Umschlagen von Abfällen wird separat nicht in die Nummern im Anhang 1 der 4. BImSchV eingestuft; das Umschlagen von Abfällen ist von den Nummern 8.12.1.1 und 8.12.2 bereits mit erfasst.

Die Firma AMS GmbH plant für ihre Anlage in Denklingen eine Genehmigungsänderung nach §16 Abs. 1 BImSchG zu beantragen. Die geplante Änderung umfaßt im Wesentlichen das Recycling von Abfällen aus gipshaltigen Dämmplatten, welche unter die Abfallschlüsselnummer 170802 [Bezeichnung nach der AVV: Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 170801 fallen] für eine nachfolgende stoffliche Verwertung der hergestellten Stoffe. Nachdem sich in der Entsorgungsbranche sowie in der Allgemeinheit hierfür die Wörter „Rigips“ und „Gipskartonplatten“ durchgesetzt haben, werden im Folgenden hierfür diese Wörter im allgemeinen Sprachgebrauch verwendet.

Das stoffliche Recycling von Gipskartonplatten wird in Deutschland aktuell nur in sehr begrenztem Umfang i.d.R. von Herstellerfirmen oder deren Zulieferern angeboten. Die geforderten Qualitätskriterien sind jedoch oft derart, dass hierfür i.d.R. unverschmutzte Gipskartonplatten (also Reste von Gipskartonplatten, die nicht verbaut wurden) eingesetzt werden.

Für Gipskartonplatten aus dem Rückbau stehen in Deutschland neben dem o.g. Einsatz fast ausschließlich Beseitigungsverfahren zur Verfügung. Was zur Erfüllung der Anforderungen des KrWG und für ein stoffliches Recycling von Gipskartonplatten in Deutschland im größeren Umfang dringend erforderlich ist, ist ein Verfahren, welches größere Mengen von Gipskartonplatten derart aufbereiten kann, dass die Qualitätskriterien für eine Massenabnahme in der Produktion garantieren kann.

Die Firma AMS GmbH plant, Abfälle aus Gipskartonplatten derart mechanisch aufzubereiten (recyceln), dass die beiden daraus hergestellten Produkte „Gips“ und „Papier“ nach erfolgter Aufbereitung in der Anlage ohne weiteren Verfahrensschritt stofflich verwertet werden können. Der Recycling-Gips soll in der Zementindustrie, das Papier in der Papierindustrie stofflich verwertet werden. Das Verfahren würde für den süddeutschen Raum Möglichkeiten nicht nur das Recyceln von Abfällen von Gipskartonplatten aus Produktion und Verarbeitung, sondern auch aus dem Rückbau (Baustellenbetrieb) ermöglichen. Aufgrund der geplanten Kapazitäten der Anlage im Rahmen des Gipskartonplatten-Recyclings und der geplanten nachfolgenden stofflichen Verwertung in der Zementindustrie ermöglicht der Betrieb der Anlage ortsnahe und langfristig die Umsetzung der Vorgaben des §6 KrWG [Abfallhierarchie] für eine stoffliche Verwertung der Abfälle.



Antrag nach §16 Abs. 1 BImSchG für die wesentliche Änderung im Betrieb der Anlage zur Behandlung von Eisen- und Nichteisenmetallen, sowie zur zeitweiligen Lagerung und zur mechanischen Behandlung von Abfällen auf dem Grundstück mit der Flurnummer 1760/5 der Gemarkung Denklingen, eingestuft in die Nummern 8.11.2.1 [G+E], 8.11.2.4 [V], 8.12.1.1 [G+E], 8.12.2 [V] und 8.12.3.1 [G] im Anhang 1 der 4. BImSchV

Neben dem Recycling von Gipskartonplatten-Abfällen werden folgende weitere Änderungen im Betrieb der Anlage beantragt:

- Grobsortieren von Abfällen und Abfallgemischen

Die bislang auf dem Betriebsgelände genehmigten abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten sollen zum Teil beibehalten werden; auf einen Teil der Tätigkeiten soll verzichtet werden.

Folgende bislang genehmigten Tätigkeiten sollen beibehalten werden:

- Zeitweilige Lagerung und Umschlagen von Abfällen
- Schälen von Kabeln
- Paketieren von Metallabfällen
- Sortieren, Schneiden von Metallabfällen (inkl. Magnet, Schere, Greifer)

Auf folgende bislang genehmigten Tätigkeiten soll verzichtet werden:

- Brennschneiden von Metallabfällen
- Brikettieren von Spänen
- Einsatz einer Aligatorschere

Für die Umsetzung des geplanten Vorhabens müssen u.a. die nachfolgend gelisteten Tätigkeiten und Anlagenkapazitäten für das geplante Vorhaben angepasst bzw. aktualisiert werden:

- Aktualisierung der Abfallschlüsselnummern nach der Abfallverzeichnisverordnung (AVV)
- Aktualisierung der Lagermengen und Lagerorte
- Aktualisierung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten
- Aktualisierung der Jahresdurchsatzleistung der Anlage
- Anpassung der Betriebszeiten

Das mit vorliegenden Unterlagen geplante Vorhaben soll entsprechend einem beigefügten Antrag nach §16 Abs. 2 BImSchG im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden.

Aufgrund der Brisanz und Aktualität des Recyclings von Gipskartonplatten auf dem Bau- und Entsorgungsmarkt, sowie der wirtschaftlichen Auswirkungen für sämtliche Beteiligten, sind sämtliche Unterlagen, welche einen direkten Einblick in die Maschinen- und Verfahrenstechnik in der geplanten Form ermöglichen, als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse gekennzeichnet und keinem Dritten bekannt zu geben.